

Die Weisker Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 2 M. 25 Pfg., einmonatlich 1 M. 25 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie andere Auswärtige nehmen Bestellungen an.

Weisker-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unversierter Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 30 bez. 25 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im reaktionellen Teile, die Spaltenzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 9.

Sonnabend, den 19. Januar 1907.

73. Jahrgang

Reichstagswahl.

Das Ergebnis der am 25. dieses Monats stattfindenden Neuwahl zum Reichstage im 8. Sächsischen Wahlkreise wird

Dienstag, den 29. Januar 1907, von vormittags 10 Uhr ab im VerhandlungsSaale der königlichen Amtshauptmannschaft hier ermittelt und verkündet werden.

Zum Zwecke der Ermittlung dieses Ergebnisses haben sämtliche Herren Wahlvorsteher im 8. Wahlkreise gemäß § 25 des zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 die Wahlprotokolle mit allen zugehörigen Schriftstücken zu Vermeidung eigener Verantwortlichkeit un-

gesäumt nach Beendigung der Wahl, jedenfalls aber so zeitig an den unterzeichneten Wahlkommissar einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltage, also aller spätestens am 28. dieses Monats in seine Hände gelangen; es ist aber dringend erwünscht, daß der Eingang der bezeichneten Wahlunterlagen möglichst zeitig, am besten schon am 26. dieses Monats erfolgt.

Pirna, am 16. Januar 1907.

Der Wahlkommissar für den 8. Sächsischen Reichstagswahlkreis.
von Rostig, Amtshauptmann.

Das im Grundbuche für Niederfraundorf Blatt 93 auf den Namen Hedwig Antonie verheh. Becher, geb. Wagner, eingetragene Grundstück — ein Basaltsteinbruch — soll am

6. März 1907, vormittags 1/4 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 81,5 A groß und auf 17000 M. geschätzt. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Novbr. 1906 verlaubarnten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dippoldiswalde, den 14. Januar 1907.

Za. 19/06.

Königliches Amtsgericht.

Reichstagswahl betreffend.

Nachdem als Wahltag zur Vornahme der Neuwahlen für den Reichstag der 25. Januar dieses Jahres

festgesetzt worden ist, wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wahlhandlung an dem vorbezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags beginnt und Punkt 7 Uhr nachmittags geschlossen wird, sowie daß die Stadt Dippoldiswalde auf Grund von § 7 des Reglements zum Wahlgesetz in zwei Wahlbezirke geteilt worden ist.

Der I. Bezirk wird gebildet von den bewohnten Gebäuden Nr. 1 bis 185 des Brandkatasters, Abteilung A, während der II. Bezirk alle übrigen bewohnten Gebäude von Nr. 186 bis 315/16 des Brandkatasters, Abteilung A, und Nr. 1 bis 112 des Brandkatasters, Abteilung B, umfaßt. Die im I. Bezirke wohnhaften Stimmberechtigten haben ihre Stimmzettel im Sitzungszimmer des Rathauses, die im II. Bezirke wohnhaften Stimmberechtigten dagegen ihre Stimmzettel im Saale des Rathauses während der oben angegebenen Zeit abzugeben.

Als Wahlvorsteher bezw. Stellvertreter sind ernannt worden der unterzeichnete Bürgermeister als Wahlvorsteher für den I. Bezirk, Herr Stadtrat Mende als dessen Stellvertreter

und

Herr Stadtrat Reichel als Wahlvorsteher für den II. Bezirk, Herr Stadtrat Viebel als dessen Stellvertreter.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein, sie sollen 9 zu 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein und sind von dem Stimmberechtigten persönlich abzugeben, nachdem sie an dem im Wahllokal verdeckt aufgestellten Tische unbedeckt in die durch den Wahlvorstand zur Herausgabe gelangenden vorschriftsmäßigen Umschläge gesteckt worden sind.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich nicht an den verdeckten Nebentisch begeben haben. An demselben dürfen die Wähler nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 7. Januar 1907.

Dr. Weißbach.

Wählen ist nicht bloß das Recht, sondern auch die patriotische Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wer diese Pflicht versäumt und ohne ausreichenden Grund von der Wahlurne fernbleibt, der verflucht sich am Vaterland und verwirrt seinen Anspruch auf volle bürgerliche Achtung.

Lozales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Das am Mittwoch im Saale des Schützenhauses von unserer Stadtkapelle gebotene Konzert hatte sich eines sehr regen Besuches zu erfreuen. Die Orchestervorträge waren alle vorzüglich. Ganz besonderen Beifall gewann die Aufführung der Orchester-suite „Peer Gynt“ von Grieg, sodaß der letzte Satz wiederholt werden mußte. Ebenso anerkennenswert waren die Leistungen der Sängerin, Frä. Bierich aus Dresden. Nur möchte man wünschen, daß Gesänge mit italienischem und französischem Wortlaute einer deutschen Zuhörerschaft nicht geboten würden.

Dippoldiswalde. War manchen interessanten Vortrag nicht nur unterhaltenden, sondern auch belehrenden Inhalts (erinnert sei nur an „Elektrizität“, „Röntgenstrahlen“ usw.) verdanken wir unserem Gewerbeverein, der auch am heutigen Freitag einen solchen veranstaltet, und zwar spricht im „Goldnen Stern“ Herr Prof. Dr. Haenlein aus Freiberg über „Batterien“, ein gewiß sehr aktuelles Thema. Der Besuch des Vortrags, der öffentlich ist, ist umso mehr zu empfehlen, als derselbe nicht nur durch Lichtbilder, sondern auch durch vom Vortragenden selbst gezeichnete lebende Batterien-Kulturen erläutert wird und schon aus diesem Grunde sehr interessant zu werden verspricht. (Siehe Inserat in letzter Nr.)

Der gemeinsame Kandidat aller nationalen Parteien, Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Bassenge, hat nunmehr an verschiedenen Orten des 6. Wahlkreises gesprochen, und wir sind überzeugt, daß alle national gesinnten Wähler ihn als den Mann erkannt haben, der das Zeug und den Willen dazu hat, die Interessen des Vaterlandes und aller Berufsstände, auch die der Arbeiter, zu vertreten. Die deutsche Geschichte bildet den Brücken-

aus dem er schöpft, ihr verdankt er die verständnisvolle Würdigung der hohen nationalen Güter des Deutschen Reichs, aus ihr schöpft er die Überzeugung, daß unser Kaiserreich noch lange nicht auf der Höhe seiner Entwicklung angelangt ist, daß es vielmehr — seinen Feinden innen und außen zum Trost — sich sieghaft auf allen Gebieten fortentwickeln und sich im Rate der Völker dauernd den erforderlichen Einfluß sichern muß. Für die Schäden und Gebrechen unserer Zeit hat der Kandidat einen offenen Blick. Wer diesen kerndeutschen Mann sprechen hört, der wird es ihm glauben, daß es ihm ernst ist mit dem Gelübnis, mit ganzer Manneskraft des Volkes Wohlfahrt zu fördern. Alle Wähler, die für das deutsche Vaterland eine gesunde Entwicklung wünschen, werden am 25. Januar ihre Stimme Herrn Dr. Bassenge geben.

Für den im Königreiche Sachsen vom 1. Februar 1907 ab einzuführenden besonderen Flußaufsichtsdienst sind zunächst die Stellen für 6 Flußmeister und 8 Flußausseher neu begründet worden. Diese Beamten werden den R. Straßen- und Wasserbau-Inspektionen zugeteilt. Die Flußaufsicht im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Dippoldiswalde ist vom 1. Febr. 1907 ab den Flußmeistern Kochert für den Bezirk der Straßen- und Wasserbau-Inspektion Pirna II, Schwarz für den Bezirk der Straßen- und Wasserbau-Inspektion Freiberg, Preuser für den Bezirk der Straßen- und Wasserbau-Inspektion Dresden II übertragen worden.

Wie wir erfahren, hat die Firma Sächsische Holzwarenfabrik Max Böhme & Co., A.-G., Dippoldiswalde, von den vor einiger Zeit entlassenen Tischlern jetzt wieder einen Teil eingestellt, nachdem sich die Arbeiter nach ungefähre zehntägiger Beschäftigungslosigkeit zur Erfüllung der von der Firma gestellten Bedingungen bereit erklärt haben. Es soll aber immerhin noch eine größere Anzahl Leute ohne Beschäftigung sein, die, je nachdem es die Betriebsverhältnisse gestatten, wieder eingestellt werden sollen.

Vom 1. Februar bis 19. Juli wird die hiesige Beschäftigung von den drei Hengsten Coasco, Diplomat und Carabinier besetzt werden. Der letztere ist ein edlerer Halbbluthengst, welcher besonders zur Zucht von Militärbez. Artillerie-Zugpferden geeignet ist.

Wegen Gefährdung eines Eisenbahnzuges

hatte sich der 1865 in Altenberg geborene, in Rügeln wohnhafte Altwarenhändler Albert Max Rirchner vor der 3. Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte unternahm am Sonntag, den 1. Juli, mit mehreren Bekannten in einem leichten Einspanner eine Spazierfahrt und mußte unterhalb der Haltestelle Dittersdorf das Eisenbahngleis kreuzen. Kurz vor dem Uebergange befindet sich ein Felseinschnitt, das sogen. „Wittichschloß“, worauf R. seine Fahrgäste aufmerksam machte. Ohne auf den von Geising kommenden Zug zu achten, fuhr er der Vorschrift zuwider bis auf sechs Meter an den Bahnübergang heran. Das Pferd scheute und schob den Wagen auf die Schienen, so daß der Wagen völlig zertrümmert wurde, doch konnten sich die Insassen noch rechtzeitig durch Abpringen retten. Rirchner wurde zu 50 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Im vergangenen Sommer trat bekanntlich in einigen Privatwäldern und auch in einem Teile der sächsischen Staatswäldungen die Nonne, jener gefährliche Waldschädling, auf. Um nun dem gefährlichen Schmetterling und seiner Brut energisch und erfolgreich entgegenzutreten zu können, hat der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen an das königliche Ministerium des Innern die Anfrage gerichtet, ob für die Verwalter der staatlichen Forstreviere besondere Vorschriften über die gegen den Nonnenfaller zu ergreifenden Maßnahmen getroffen worden sind. Ferner hat der Landeskulturrat die Bitte ausgesprochen, für den Fall, daß solche Vorschriften bereits bestehen, dieselben dem Landeskulturrate zum Zwecke der Bekanntgabe an die in Frage kommenden Privatwaldbesitzer mitzuteilen. Das königliche Finanzministerium, dem die Verwaltung der Staatsforsten obliegt, hat daraufhin dem Landeskulturrate mitgeteilt, daß solche Vorschriften nicht bestehen, daß jedoch die Revierverwalter angewiesen sind, die sich aus der Kenntnis der Lebensweise des Insekts ergebenden Maßregeln, ohne besondere Anweisung seitens des Finanzministeriums durchzuführen. Es ist jedoch den Revierverwaltern seitens des genannten Ministeriums die größte Aufmerksamkeit anempfohlen worden, damit das Vorkommen des Insekts rechtzeitig erkannt wird und damit die notwendigen Maßregeln sofort ergriffen werden. Als Gegenmaßregeln gegen den Nonnen-